

Sport- und Schwimmunterricht

Sportunterricht

Bitte achten Sie auf **sportgerechte Kleidung!** Diese muss ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen, darf aber auch nicht zu weit oder zu locker sitzen, da sonst die Gefahr des Hängenbleibens groß ist. Außerdem ist darauf zu achten, dass die Kinder nicht im Sportzeug zur Schule kommen, sondern dies erst zur Sportstunde anziehen!

Ihr Kind sollte „richtige“, **feste Turnschuhe** tragen! Diese sollten der Fußgröße Ihres Kindes angepasst sein und gut sitzen. Gymnastikschläppchen sind ungeeignet, da der Fuß zu wenig Halt bekommt und nicht ausreichend geschützt ist!

In der Sporthalle sind nur Schuhe mit heller Sohle zulässig.

Lange Haare zusammenbinden! Diese können bei Übungen die Sicht einschränken und zu Unfällen führen.

Im Schulsport darf aus Sicherheitsgründen kein Schmuck (Ohringe, Armbänder, Uhren, Ketten, Ringe etc.) **getragen werden!** Er kann Verletzungen bei Mitschülern als auch beim Träger verursachen. Am besten schon zu Hause den Schmuck ablegen. Ohringe können nur in **Ausnahmefällen** mit Pflaster abgeklebt werden! Dies ist aber nicht Aufgabe der Sportlehrkraft!!!

Sportförderunterricht

Zusätzlich zum Sportunterricht findet einmal wöchentlich Sportförderunterricht („Sport-Extra“) mit einer Gruppe von 8 – 14 Kindern in jahrgangsübergreifender Form statt. Im Mittelpunkt dieser Stunden steht der Spaß an der Bewegung und am sportlichen Erleben. Die Kinder, die daran teilnehmen, werden von den Sportlehrkräften ausgewählt. Die Teilnahme ist verbindlich.

Sport- und Schwimmunterricht

Schwimmen

In der 2., 3. und 4. Klasse findet in der benachbarten Schwimmhalle Schwimmunterricht statt.

Für den Schwimmunterricht braucht ihr Kind folgende Dinge:

- Badeanzug oder eng anliegende Badehose (keine Badeshorts!)
- Handtuch
- Seife/Duschzeug
- Bürste, Kamm
- Plastiktüte für die nassen Schwimmsachen
- wasserdichte Badekappe (nicht aus Stoff)
- Fön bei langen Haaren

Bitte teilen Sie uns schriftlich mit, wenn wir aus gesundheitlichen Gründen besonders Rücksicht auf Ihr Kind nehmen müssen.

Darf ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen, muss dieses ärztlich bescheinigt werden. Ihr Kind nimmt dann in der Zeit am Unterricht der Parallelklasse teil.